

Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e. V.
c/o Prof. Dr. Sabine Tischew
Am Dorfrand 3, OT Fröbnitz
06193 Petersberg

11.04.2016

Botanischer Verein Sachsen-Anhalt e. V., c/o Prof. Dr. Sabine Tischew,
Am Dorfrand 3, OT Fröbnitz, 06193 Petersberg

Rote-Liste-Arten Farn- und Blütenpflanzen in Sachsen-Anhalt **Aufruf zur Mitarbeit an der Erfassung aktueller Vorkommen von RL-Arten in ST**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Vereinsmitglieder,

seit der letzten landesweiten Kartierung der Farn- und Blütenpflanzen in den 1990er Jahren sind inzwischen zwei Jahrzehnte vergangen. Das Landesamt für Umweltschutz (LAU) hatte 1992 erstmals zu einer landesweiten Kartierungsaktion aufgerufen, für die insbesondere seit der Gründung des Botanischen Vereins (BV-ST) im Jahr 1996 viel Geländearbeit durchgeführt wurde. Auf dieser Datengrundlage wurde die dritte Fassung der [Roten Liste](#) (RL) Farn- und Blütenpflanzen des Landes Sachsen-Anhalt (Frank et al. 2004) erarbeitet. Inzwischen haben in vielen Landesteilen tiefgreifende Veränderungen der Landnutzung auch zu erheblichen Veränderungen der Artenzusammensetzung geführt. Diese sollen nun auch im Rahmen einer Neufassung der Roten Liste dokumentiert werden, um damit ein aktuelles fachliches Dokument für die gesellschaftlichen Diskussionen, Abwägungsprozesse und Entscheidungen zur Verfügung zu haben.

Für die neue Rote Liste soll die aktuelle Bestandssituation (Vorkommen ab 2015) mit älteren Vorkommen verglichen werden. Nach Abstimmung mit dem LAU, dem Botanischen Arbeitskreis Nordharz und der Hochschule Anhalt ruft der Vorstand des BV-ST alle Botaniker auf, sich an der RL-Kartierung zu beteiligen. Wir streben an, bis 2019 diese Kartierung abzuschließen.

Fachliche Unterstützung im Rahmen ihrer Kapazitäten haben die Fachkollegen der vier genannten Einrichtungen/Vereine zugesagt. Technische Unterstützung (Kartierungsunterlagen, Software etc.) wird seitens der [Kartierungszentrale](#) im LAU (Ansprechpartner Herr Dr. Frank) gewährt. Besonders mitteilungswerte Kartierungsergebnisse können in unserer Fachzeitschrift „[Mitteilungen zur floristischen Kartierung in Sachsen-Anhalt](#)“ publiziert werden.

Interessierte Botaniker, die ihre Arten- und Ortskenntnis verbessern wollen, können sich einerseits im Rahmen unserer Exkursionen und [Veranstaltungen](#) weiterbilden. Hier treffen Sie in der Regel auch auf kompetente Ansprechpartner für ihre konkreten botanischen Fragen. Andererseits können wir interessierten Botanikern vielleicht auch regional wirkende erfahrene Artspezialisten vermitteln, um sich bei gemeinsamer Geländearbeit in die Thematik einzuarbeiten.

Sollten Sie uns weitere bei der RL-Kartierung anfallende Informationen mitteilen wollen, sind diese für andere Auswertungen willkommen (Gesamtartenliste je MTB-Q, Vorkommen von [Neophyten](#)).

Rahmenvorgaben für die Rote-Liste-Kartierung ST, 2015-2019

Ziel ist es, Informationen für die Neufassung der RL zusammenzutragen:

- Welche Arten/Unterarten gehören auf die neue RL?
- Welchen Gefährdungsgrad haben diese Arten/Unterarten?

Jede Vorkommensmeldung sollte mindestens beinhalten: Taxon, Örtlichkeit, Beobachter, Datum, ggf. Quantität.

Artauswahl

Betrachtet werden sollten alle (bisher) mäßig häufig oder selten vorkommenden Taxa. Dazu zählen die Arten der bisherigen [Roten Listen](#) (Frank 1992) und insbesondere Frank et al. (2004). Da davon ausgegangen werden muss, dass für die Neufassung der RL weitere Taxa zu prüfen sind, sollten auch alle (bisher) mäßig häufig vorkommenden Taxa im Sinne der Gesamtartenlisten für ST erfasst werden. Die Taxa sollten nach Möglichkeit auf Unterart-Niveau bestimmt sein.

Die [Liste der zu kartierenden Taxa](#) (gefährdete, seltene bzw. mäßig häufige Taxa; Auszug aus Frank & Schnitter 2016: Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt, im Druck) kann auf der [Homepage des BV-ST](#) heruntergeladen werden oder als Ausdruck von der Kartierungszentrale (LAU) zugesendet werden.

Die Bestimmung der Taxa sollte grundsätzlich der Artauffassung der aktuellen „Rothmaler“-Bände folgen (insbesondere Jäger 2011). In Ausnahmefällen kann weiterführende Bestimmungsliteratur erforderlich werden (z.B. Gutte et al.: „Die Flora Sachsens“ oder Fitschen: „Gehölzflora“).

Örtlichkeit

Die Artvorkommen sind fundortgenau (Punkt oder Fläche; z.B. Wiese, Waldstück, Gewässerabschnitt) zu erfassen. Entweder werden die Koordinaten des Punkts oder des Mittelpunkts mit GNSS/GPS ermittelt oder die die Lage des Fundorts wird in einer Kartenkopie eingetragen.

Quantität

Die Größe des Vorkommens sollte in der Regel in Kategorien angegeben werden, wie sie im [Fundortbogen](#) erläutert sind. Das Nicht-Auffinden an ehemaligen Fundorten ist zu vermerken, ggf. kurz die Gefährdungsursache als Bemerkung (im Fundortbogen mit Kürzel „0“ in der Spalte Anzahl).

Dokumentation

Wünschenswert ist die Übergabe der Fundortdaten mittels der Eingabesoftware WinArt6, welche kostenfrei vom LAU ([Frau Mähner](#)) bezogen werden kann. Enthalten ist insbesondere eine Arten-Referenzliste, die auch Synonyme zuordnet, und ein georeferenzierter Kartensatz TK 25.

Genauso willkommen ist der klassische Karteneintrag (Abgrenzung der Wiese etc. oder Kreuz) kombiniert mit [Fundortbogen](#) (vergleiche [Kartieranleitung 1996](#)). Analoge Kartengrundlagen und Erfassungsbögen können vom LAU (Herrn Dr. Frank) zur Verfügung gestellt werden.

Eine einheitliche digitale Datenübermittlung nach anderen Standards ist nach Rücksprache ebenfalls möglich, z.B. shape-Dateien oder einheitliche tabellarische Auflistung (z.B. *Gagea bohemica*; 4232-142; 4435440/5737150; NSG Teufelsmauer, S-Oberhang Papensteine; ca. 220 Ex; 28.02.2016; Beobachternamen). Das Nicht-Auffinden wäre dann an Stelle der Exemplare zu erwähnen, ggf. kurz die Gefährdungsursache in einer Bemerkungsspalte beschreiben.

Bei bestimmungskritischen Arten ist die Hinterlegung eines Herbarbelegs im Herbarium des LAU (HALN) oder einem anderen öffentlichen Herbarium in ST erwünscht. Zusätzlich (oder wenn sich die Entnahme eines Belegs aus populationsbiologischen Gründen verbietet ohne Herbarbeleg) kann die Anfertigung aussagekräftiger Belegfotos (möglichst mit bestimmungsrelevanten Details) förderlich sein.

Koordination

Kartierungszentrale ist das LAU (Ansprechpartner Herr Dr. Frank).

Um Überschneidungen der Anstrengungen der Kartierer zu vermeiden sollten die Aktivitäten in der Regel mit Bezug auf MTB-Q erfolgen, die zuvor der Kartierungszentrale mitgeteilt werden.

Die Kartierungszentrale stellt RL-Kartierern auf Anfrage Kartierungsunterlagen, Erfassungssoftware und naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen zur Verfügung.

Nach „Abschluss“ der Kartierung eines MTB-Q sollten die Kartierungsergebnisse am Jahresende der Kartierungszentrale übergeben werden.

Aufwandsentschädigung

Der Botanische Verein Sachsen-Anhalt vergütet die sächlichen Aufwendungen für die unentgeltliche Kartierung einer Kartiereinheit (in der Regel ein MTB-Q) mit einer einmaligen pauschalen Aufwandsentschädigung von 200 €

Verwendung der Fundmeldungen

Die Fundmeldungen werden grundsätzlich im Landesamt für Umweltschutz digital mit der Software WinArt 6 erfasst (Datenbank Farn- und Blütenpflanzen Sachsen-Anhalt) sowie analog im Zentralen Artkataster hinterlegt. Sie finden für die Erarbeitung der Roten Listen gefährdeter Arten sowie in der Verbreitungsanalyse der Landesflora für Sachsen-Anhalt (Gemeinschaftsprojekt des Botanischen Vereins Sachsen-Anhalt und des Landesamts für Umweltschutz) Berücksichtigung und stehen den Naturschutzbehörden als Grundlage für fachliche Entscheidungen zur Verfügung.

Umweltbehörden sind grundsätzlich an die Offenlegungspflicht des Umweltinformationsgesetzes (UIG LSA) gebunden. Sollte ein Kartierer nicht damit einverstanden sein, dass seine Kartiererergebnisse dem LAU und damit den Naturschutzbehörden zur Verfügung gestellt werden, ist das ausdrücklich zu erklären.